

Bericht nach § 18a EEWärmeG des Freistaates Sachsen

1. Vollzug des EEWärmeG

Die Zuständigkeit im Sinne des § 12 EEWärmeG liegt derzeit im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA). Das Sächsische Ausführungsgesetz zum Recht der Erneuerbaren Energien (SächsAGEE) befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren.

Der Vollzug wird derzeit noch durch das SMWA wahrgenommen. Für die Durchführung eines geeigneten Stichprobenverfahrens nach § 11 Abs. 1 EEWärmeG wurden Haushaltsmittel in 2011 zur Verfügung gestellt.

2. Landesrechtliche Bestimmungen / Instrumente zur Förderung

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird in landeseigenen Liegenschaften durch die VwV „Energieeffizienz“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen befördert. Danach sind bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen ein Bonus für vermiedene CO₂-Emissionen und eine prozentuale Abminderung der Investitionskosten in Form eines Technologie-Bonus zu berücksichtigen.

Nach Artikel 10 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 hat das Land „auf den sparsamen Gebrauch ... von Rohstoffen und die sparsame Nutzung von Energie ... hinzuwirken.“

Durch den Freistaat Sachsen erfolgt eine Förderung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien auf Grundlage folgender Förderrichtlinien: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) über die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klima- und Immissionsschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz, RL EuK/2007) sowie Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft (RL-Nr.: 51/2004).

3. Erfahrungen mit der Vorbildfunktion

Wie bereits unter Punkt 2 geschildert wird der Einsatz erneuerbarer Energien in landeseigenen Liegenschaften durch die VwV „Energieeffizienz“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen befördert. Darüber hinaus werden Dächer landeseigener und kommunaler Liegenschaften für eine Solarenergienutzung zur Verfügung gestellt. Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH bietet über die Internetseite www.energieportal-sachsen.de eine Solarbörse an.